NH: Gab es bei Ihnen früher Kinderarbeit?

Sulzer:

Die Lehrlingsausbildung für Schlosser führte Gebrüder Sulzer 1870 als erster Betrieb in der Schweiz ein. Diejenigen für Giesser folgte 1874. Über deren Mindestalter ist nichts bekannt. Der älteste Lehrvertrag von Sulzer aus dem Jahre 1853 von Heinrich Erb (Vertrag zwischen dem Vater Caspar und Sulzer), der danach über 40 Jahre lang in der Giesserei gearbeitet hat. Gemäss diesem Vertrag hat H. Erb im ersten Lehrjahr einen Taglohn von siebzig Rappen, im zweiten achtzig Rappen, im dritten fünfundneunzig Rappen und im vierten Jahr einen Franken und zwanzig Rappen. Weiter erfährt man in diesem Vertrag, dass die Arbeitszeit im Sommer von 5 Uhr bis 19 Uhr war, und im Winter von 5 Uhr bis 19:30 Uhr dauerte. Lange Zeit galt der Samstag als halber Arbeitstag. Der Lehrling H. Erb hatte also wohl nur den Sonntag frei zu seiner Verfügung.

NH: Was war der grösste Erfolg der Firma im 19. Jahrhundert?

Sulzer:

- Erfindung der Ventildampfmaschine 1865 von Charles Brown. Damit gewann Sulzer den ersten Preis an der Weltausstellung in Paris 1867. Sie machte den Namen Sulzer weltweit bekannt.
- Herstellung und Vertrieb der von Rudolf Diesel patentierten Verbrennungsmotoren, Lizenzvertrag von 1893z zwischen Rudolf Diesel und Gebrüder Sulzer

‚NH: Wie viel verdiente ein Arbeiter während der Industrialisierung?

Sulzer:

- um 1890 betrug ein durchschnittlicher Stundenlohn eines Arbeiters 36 Rp. Bezahlte Ferien hat Sulzer im Jahr 1907 eingeführt.
- Ein guter Arbeiter und Zeuge mancher Umwälzungen vor knapp 100 Jahren war beispielsweise Otto Fuchs von Wülflingen, der nach dem Schulaustritt seine Ausbildung zum Verwaltungsangestellten im Jahr 1917 bei Sulzer im Pumpenbüro begann. Verwaltungslehrling Fuchs, der sich – genauso wie Caspar Erb und sein Sohn Heinrich 1853 – für vier Jahre verpflichtete, erhielt bei Gebrüder Sulzer im ersten Lehrjahr 1917 den damaligen Stundenlohn von 24 Rp., der im vierten Lehrjahr auf 44 Rp. anwuchs. Anfänglich betrug die wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden, bis 1918 die 48-Stunden-Woche eingeführt wurde.

NH: Musste man sich zu dieser Zeit in Ihrer Firma bewerben?

Sulzer:

Im Laufe der Zeit wechselten sich die Gepflogenheiten immer mal wieder ab. Bei Mangel an Fachkräften war es eher so, dass Sulzer mögliche Kandidaten angeworben hat und diese zum Teil nicht mal Zeugnisse vorzuweisen hatten, und dann wieder gab es Zeiten, wo Arbeitnehmende das ganze Auswahlverfahren durchlaufen mussten.

Mitarbeiterzahl von 1834 bis 1900

Mitarbeiter

1834	7	Vater, Söhne, 2 Gesellen, 2 Taglöhner
1836/37	40–50	10–12 Gesellen, mehrere Lehrjungen, etwa 16 Handlanger, eine Menge Buben
1839	über 30	Gesellen
1845	100	Arbeiter
um 1847	120	Mann, während des Krieges zeitweise nur 20
1848	etwa 100	Arbeiter
Ende 1840er Jahre	etwa 150	Arbeiter
1849	50	Leute
1850	50	Arbeiter
1851	über 130	Arbeiter, 2 Angestellte im Comptoir, 3 Zeichner
1852	200	Leute
1855	237	Mann und 30 unter 16 Jahren
1857	375	Arbeiter
1860	500–600	Arbeiter
1862	etwa 500	Arbeiter
1862	etwa 600	Arbeiter
1867	etwa 600	Mann
1870	1000	Arbeiter und Angestellte
1873	1135	Arbeiter, davon 630 in Maschinenbau-Werkstätte und Kesselschmiede, 505 in Giesserei
1873	etwa 1350	Arbeiter, davon 750 in Werkstätten, 600 in Giesserei
1872–75	1300–1400	Werkangehörige
1877	1100	Beschäftigte
1880	1200	Arbeiter
1880	1250	Arbeiter und Angestellte
1881	1500	Arbeiter und Angestellte und 100 in Ludwigshafen
1885	1600	Arbeiter und Angestellte und 300 in Ludwigshafen
1890	1700	Arbeiter und Angestellte
1890	1800	Arbeiter und Angestellte und 300 in Ludwigshafen
1890	etwa 2000	Arbeiter
1895	etwa 2700	Arbeiter und Angestellte und 650 in Ludwigshafen
1900	2650	Arbeiter und Angestellte
1900	2700	Arbeiter, mit Angestellten rund 3000 in Winterthur
1900	3300	Arbeiter und Angestellte und 900 in Ludwigshafen

202 Diese Aufstellung der Mitarbeiterentwicklung von 1834 bis 1900 wurde anlässlich des 150-jährigen Firmenjubiläums anhand historischer Daten aus dem Konzernarchiv angefertigt. Nachdem Johann Jakob Sulzer-Neuffert und seine beiden Söhne mit zwei Gesellen und zwei Tagelöhnern 1834 die Produktion aufgenommen hatten, wuchs das Unternehmen rapide, sodass die Mitarbeiterzahl zur Jahrhundertwende bereits die 3000 überschritt.

Transkription des Lehraccords von 1853

Lehraccord.

Zwischen Gebrüder Sulzer zur Giesserei in Winterthur einerseits und Caspar Erb von Oberwinterthur, als Vater des Heinrich Erb anderseits ist folgende Übereinkunft getroffen worden:
Caspar Erb gibt den Heinrich Erb den Herren Gebrüder Sulzer in die Lehre, um denselben das Giesser und Formerhandwerk zu lehren und zwar für die nächstfolgenden vier Jahre.
Heinrich Erb und in seinem Namen der Vater Caspar Erb, verspricht sich treu und fleissig zu halten, alle seine Zeit dem Berufe zu widmen und sich derjenigen Ordnung zu unterziehen, welche die Gebrüder Sulzer in ihren Werkstätten für Gesellen und Lehrknaben eingeführt haben und noch einführen werden; des Morgens zur bestimmten Stunde an der Arbeit zu sein und Abends nicht vor festgesetzter Stunde mit Arbeiten aufzuhören, in jedem Falle und zu jeder Zeit den Nutzen seiner Lehrherren zu fördern und Schaden abzuwenden.
Die Gebrüder Sulzer in der Hoffnung und Erwartung, dass sich der Lehrling zu ihrer Zufriedenheit halten werde, verzichten auf ein Lehrgeld, im Gegenteil werden für demselben folgenden Taglohn geben:
Siebzig rappen im ersten Jahr, achtzig rappen im zweiten Jahr, neunzig u fünf Rappen im dritten Jahr, und ein Franken und zwanzig rappen im vierten Jahr.
Dagegen aber muss sich der Lehrknabe einer Probezeit von sechs Monaten unterziehen und darf, wenn er von seinen Lehrherren zum Berufe fähig erachtet wird, nicht mehr austreten, ebenso wenig im Laufe der ganzen Lehrzeit (ausgenohmen es sollte die Ausübung des Berufes dauernd nachtheilig auf dessen Gesundheitszustand einwirken) von welcher Dauer die sechs Probemonate abgerechnet werden.
Im Übertretungsfalle aber ist der Vater Caspar Erb oder der Lehrling Heinrich Erb gehalten, den Gebrüdern Sulzer eine Entschädigung für Lehrgeld von fünfhundert Franken zu bezahlen.
Der Vater Caspar Erb sorgt für des Knaben Unterhalt, Wohnung und Kleider.
Die Arbeitszeit dauert im Sommer von fünf Uhr Morgens bis sieben Uhr Abends und im Winter von sechs Uhr Morgens bis halb acht Uhr Abends.
In folge dieser Übereinkunft wurden zwei gleichlautende Originale dieses Accordes ausgestellt und zu deren Bekräftigung mit den eigenhändigen Unterschriften der beteiligten Parteien versehen.

Winterthur den 29. März 1853

Gebrüder Sulzer

201 **Lehrlinge wurden bei Gebrüder Sulzer bereits in den 1840er Jahren ausgebildet. Hier handelt es sich um die Transkription des ältesten überlieferten Lehrvertrags aus dem Jahr 1853, den Caspar Erb für seinen Sohn Heinrich abschloss, der eine Dreherlehre bei Gebrüder Sulzer absolvieren sollte (vgl. Kapitel Lehrlingsausbildung, S. 458).**

Lehraccord.

Zwischen Gebrüder Sulzer zur Gisparri in Winterthur einerseits und Caspar Erb von Oberwinterthur, als Vater des Heinrich Erb andererseits ist folgende Übereinkunft getroffen worden:

Caspar Erb gibt den Heinrich Erb den Herren Gebrüder Sulzer in die Lehre, um denselben das Giesser und Formmacherhandwerk zu lehren und zwar für die nächstfolgenden vier Jahre.

Heinrich Erb und in seinem Namen der Vater Caspar Erb, verspricht sich treu und fleissig zu halten, alle seine Zeit dem Dienste zu widmen und sich derjenigen Ordnung zu unterziehen, welche die Gebrüder Sulzer in ihrem Werkstatten für Gesellen und Lehrknaben eingeführt haben und noch einführen werden; das Morgens zur bestimmten Stunde an der Arbeit zu sein und Abends nicht vor festgesetzter Stunde mit Arbeiten aufzuhören, in jedem stets und zu jeder Zeit den Nutzen seines Lehrherrn zu fördern und Schaden abzuwenden.

Die Gebrüder Sulzer in der Hoffnung und Erwartung, dass sich der Lehrling zu ihrer Zufriedenheit halten werde, versichern auf ein Lehrgeld, im Betrag von sechshundert Franken folgenden Lohn geben:

Siebenzig Rappen im ersten Jahr, achtzig Rappen im zweiten Jahr, neunzig Rappen im dritten Jahr, und eine Franken und zwanzig Rappen im vierten Jahr.

Dagegen aber muss sich der Lehrknabe einer Probezeit von sechs Monaten unterziehen und darf wann er von seinem Lehrherrn zum Dienst fähig erachtet wird, nicht mehr austreten, ebenso wenig im Laufe der ganzen Lehrzeit, ausgenommen es sollte die Ausübung des Dienstes dermalen unmöglich auf beiden Gesundheitszustand einwirken, in welcher Zeit die sechs Probemonate abgerechnet werden.

Im Übertretungsfalle aber ist der Vater Caspar Erb oder der Lehrling Heinrich Erb gehalten, den Gebrüder Sulzer eine Entschädigung für Lehrgeld von fünfhundert Franken zu bezahlen.

Der Vater Caspar Erb sorgt für das Knaben Unterhalt, Wäsche und Kleider.

Die Arbeitszeit dauert im Sommer von fünf Uhr Morgens bis sieben Uhr Abends und im Winter von sechs Uhr Morgens bis halb acht Uhr Abends.

In Folge dieser Übereinkunft wurden zwei gleichlautende Originale dieses Accordes ausgefertigt und zu deren Bekräftigung mit den eigenhändigen Unterschriften der betheiligten Parteien versehen.

Winterthur den 29. März 1853.

Gebrüder Sulzer.